



Seite 2 zur Beitrittserklärung GEBAB Ocean Shipping II GmbH & Co. KG
- Identifizierung gemäß Geldwäschegesetz -

Name _____ Vorname _____
(bei juristischen Personen oder Personengesellschaften: Firma und Rechtsformzusatz sowie die Namen der gesetzlichen Vertreter)

PLZ/Wohnort _____ Strasse, Hausnummer _____
(bei juristischen Personen oder Personengesellschaften: Anschrift des Sitzes oder der Hauptniederlassung)

A) Für natürliche Personen:

Ich handele für eigene Rechnung

Ich handele für Rechnung von: _____
(Name und Meldeadresse des wirtschaftlich Berechtigten)

Bei Handeln für einen wirtschaftlich Berechtigten, ist eine Kopie des Reisepasses oder des Personalausweises des wirtschaftlich Berechtigten hier beizufügen.

B) Für juristische Personen oder Personengesellschaften:

1. Ist ein aktueller Handelsregisterauszug beizufügen.
2. Ist, sofern ein Mitglied des Vertretungsorgans oder der gesetzliche Vertreter eine juristische Person ist, ein Handelsregisterauszug dieses Vertretungsorgans bzw. des gesetzlichen Vertreters hier beizufügen und die Anschrift des Sitzes oder der Hauptniederlassung hier anzugeben:

PLZ/Ort _____ Strasse, Hausnummer _____

3. Ist bei Gesellschaften die nicht an einem organisierten Markt im Sinne des § 2 Abs. 5 des Wertpapierhandelsgesetzes notiert sind und keinen dem Gemeinschaftsrecht entsprechenden Transparenzanforderungen im Hinblick auf Stimmrechtsanteile oder gleichwertigen internationalen Standards unterliegen, der Name, das Geburtsdatum und die Adresse jeder natürlichen Person, welche unmittelbar oder mittelbar mehr als 25 Prozent der Kapitalanteile hält oder mehr als 25 Prozent der Stimmrechte kontrolliert, auf einer separaten Anlage zu diesem Formular anzugeben.
4. Ist bei rechtsfähigen Stiftungen und Rechtsgestaltungen, mit denen treuhänderisch Vermögen verwaltet oder verteilt oder die Verwaltung oder Verteilung durch Dritte beauftragt wird, oder diesen vergleichbaren Rechtsformen (a) der Name jeder natürlichen Person, die 25 Prozent oder mehr des Vermögens kontrolliert, (b) der Name jeder natürlichen Person, die als Begünstigte von 25 Prozent oder mehr des verwalteten Vermögens bestimmt worden ist und / oder (c) die Namen der Mitglieder einer Gruppe von natürlichen Personen, zu deren Gunsten das Vermögen hauptsächlich verwaltet oder verteilt werden soll, sofern die natürliche Person, die Begünstigte des verwalteten Vermögens werden soll, noch nicht bestimmt ist, mit Geburtsdatum und Angabe der Adresse, auf einer separaten Anlage zu diesem Formular anzugeben.

X
Ort/Datum _____ Unterschrift des Anlegers
(bei juristischen Personen oder Personengesellschaften: Unterschrift des gesetzlichen Vertreters)

Identifizierung durch Vertreter gem. § 7 Geldwäschegesetz

Die im Zusammenhang mit der Beitrittserklärung gemachten persönlichen Angaben habe ich durch Abgleich mit dem Original eines gültigen Ausweises des Anlegers verifiziert. Die Unterschriften des Anlegers auf Seite 1 der Beitrittserklärung sind die des Anlegers. Eine Kopie des Personalausweises/Reisepasses (Vorder- und Rückseite) ist beigefügt. Diese Kopie ist mit dem Original identisch.

- Ich habe die Identifizierung durchgeführt in meiner Eigenschaft als:
- Kreditinstitut/Finanzdienstleistungsinstitut i.S. v. § 1 Abs. 1/Abs. 1a KWG, jeweils mit Erlaubnis nach § 32 KWG (gem. § 7 Abs. 1 Geldwäschegesetz)
 - Versicherungsvermittler (34d GewO) und unterliege selbst den Pflichten des Geldwäschegesetzes
 - Vermittler nach § 34c GewO unter Anwendung des Identifizierungsleitfadens der GEBAB K + E (gem. § 7 Abs. 2 Geldwäschegesetz)
 - Wirtschaftsprüfer, Steuerberater, Rechtsanwalt oder Notar (gem. § 7 Abs. 1 Geldwäschegesetz)

X
Ort/Datum _____ Firmenstempel/Name des Identifizierenden in Druckbuchstaben/Unterschrift

Zur Durchführung der Identifizierung bei nicht persönlich anwesenden natürlichen Personen (gem. § 6 Abs. 2 Ziff. 2 Geldwäschegesetz) ist eine der unten aufgeführten Alternativen auszuführen:

- Eine beglaubigte Kopie meines Reisepasses oder meines Personalausweises liegt diesem Formular bei.
- Zur Identifizierung nehme ich an dem Postident Verfahren teil.

Ich werde dafür Sorge tragen, dass die erste Transaktion von einem Konto erfolgt, das auf meinen Namen bei einem unter die Richtlinie 2005/60/EG fallenden Kreditinstitut oder bei einem in einem Drittstaat ansässigen Kreditinstitut, für das Anforderungen gelten, die denen des Geldwäschegesetzes gleichwertig sind, eröffnet worden ist.

X
Ort/Datum _____ Unterschrift des Anlegers

Leitfaden zur Identifizierung von Anlegern durch Vermittler bei geschlossenen Fonds - Mindestanforderungen und Pflichten nach dem Geldwäschegesetz -

Im Rahmen des am 21. August 2008 in Kraft getretenen Geldwäschebekämpfungsergänzungsgesetzes (GwBekErgG) wurde ebenfalls das Geldwäschegesetz (GwG) umfassend novelliert. Das Gesetz dient nun auch der Bekämpfung der Terrorismusfinanzierung sowie der allgemeinen Transparenzerhöhung. Die Neuerungen betreffen auch die Kapitalanlagebranche. Die Anbieter, insbesondere die Treuhänder, geschlossener Fonds unterliegen künftig einem umfangreichen gesetzlichen Pflichtenkatalog. Dieser sieht u.a. die gesetzliche Notwendigkeit vor, dass Zeichner von geschlossenen Fonds vor Annahme der Beitrittserklärung zu identifizieren sind. Einige der uns hieraus erwachsenden Pflichten übertragen wir auf die Vermittler unserer Fonds.

Die Identifizierung des Anlegers ist mittels des als "**Seite 2 zur Beitrittserklärung GEBAB Ocean Shipping II GmbH & Co. KG**" vorliegenden Dokumentes durch den Vermittler wie folgt vorzunehmen.

A) Identifizierung von natürlichen Personen

a) Die Identifizierung bei **persönlicher** Anwesenheit des Anlegers erfolgt durch:

- Prüfung des Originals eines **gültigen** Personalausweises oder Reisepasses des Anlegers (mit folgenden Angaben: Familienname, ggf. Geburtsname, Vorname(n), Lichtbild, Titel, Tag u. Ort der Geburt, Größe, Farbe der Augen, gegenwärtige Anschrift, Staatsangehörigkeit, Unterschrift, ausstellende Behörde, Seriennummer),
- Erstellung einer gut leserlichen Fotokopie des Original-Ausweisdokumentes mit gut erkennbarem Lichtbild,
- Erklärung des Anlegers für eigene oder fremde Rechnung zu handeln,
- Unterschrift des Anlegers auf der Beitrittserklärung im Beisein des Vermittlers,
- Angabe in welcher Eigenschaft (als Kreditinstitut, Vermittler nach § 34 c GewO o.ä.) die Identifizierung erfolgt und
- Unterschrift des Identifizierenden.

b) Identifizierung bei **nicht persönlicher** Anwesenheit durch

- Teilnahme am **Postident Verfahren sowie Einzahlung der ersten Einlagenzahlung unmittelbar vom Konto des Zeichners** oder
- Vorlage einer **beglaubigten Kopie** des Personalausweises oder Reisepasses.

B) Identifizierung von juristischen Personen oder Personengesellschaften

Bei der Identifizierung von juristischen Personen oder Personengesellschaften entfällt das Erfordernis der persönlichen Anwesenheit.

Allerdings ist die Vorlage und die Erstellung einer Kopie des aktuellen Auszuges aus dem Handelsregister oder einem vergleichbaren Register erforderlich.

Eine aktuelle Gesellschafterliste ist darüber hinaus für den Fall beizufügen, wenn mindestens ein Gesellschafter (wirtschaftlich Berechtigter) unmittelbar oder mittelbar 25 % oder mehr der Kapitalanteile oder Stimmrechte hält. In diesem Fall ist respektive sind zumindest die Namen der natürlichen Personen, die wirtschaftlich berechtigt sind, also wirtschaftlich hinter der Beteiligung stehen, festzustellen.

Grundsätzliches:

Eine Zeichnung darf nicht erfolgen, wenn die Identifikationspflichten nicht erfüllt werden. Dies gilt grundsätzlich auch bei bereits bestehenden Geschäftsbeziehungen.

Werden bei der Erfüllung der Identifikationspflichten Tatsachen festgestellt, die darauf schließen lassen, dass Geldwäsche oder dass Terrorismusfinanzierung begangen oder versucht wurde, so sind uns diese Umstände unverzüglich mitzuteilen. Dem Anleger darf hiervon keine Mitteilung gemacht werden. Dies gilt auch für bereits abgeschlossene Verträge, bei denen sich ein entsprechender Verdacht erst nachträglich ergibt.